

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt Deutschland (Monatszahlen)



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt (Monatszahlen)
Veröffentlichung:	Januar 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, Nürnberg, Januar 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
Einleitung	5
Beschäftigung und Zuwanderung.....	9
Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Leistungsbezug im SGB II	13
Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten.....	16
Überblick der Tabellen im Anhang.....	18

Einleitung

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hauptgründe dafür sind Zuwanderungen infolge der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die EU-Schuldenkrise und zuletzt die Fluchtmigration (vgl. Tabelle 2). Dieser Bericht stellt die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt dar. Allerdings ist in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf Zuwanderung beruhen. Es können aber hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern erstellt werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Die festgestellten Veränderungen in den Arbeitsmarktstatistiken können dann weit überwiegend der Zuwanderung plausibel zugeschrieben werden.

Aufgrund der Zuwanderung nimmt das Arbeitskräfteangebot in Deutschland zu, was (isoliert betrachtet) zu mehr Beschäftigung, aber auch zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen kann. Die Höhe der Arbeitslosigkeit hängt davon ab, wie schnell die zugewanderten Menschen eine Beschäftigung finden und wie hoch das Arbeitslosigkeitsrisiko in den aufgenommenen Jobs ist. Auch dann, wenn die Integration schnell gelingt, wird es infolge saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zunehmendem Arbeitskräfteangebot entsprechend erhöht. Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten sind deshalb für die Integration bessere Indikatoren als die absoluten Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen, weil sie auch Veränderungen des Arbeitskräfteangebots und der Bevölkerung berücksichtigen. Darüber hinaus muss bei der Beurteilung der Migration auf den Arbeitsmarkt zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Migration planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit dagegen mehrere Jahre brauchen. Ihre Arbeitslosmeldung ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zur Abgrenzung der Länder:

Die **Osterweiterung der EU** wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011. Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015. Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten **GIPS-Staaten**, also Griechenland, Italien, Portugal und Spanien am stärksten betroffen. Für die Menschen in den genannten Ländern stellt sich die Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt überwiegend schwierig dar (vgl. Anhangtabelle 4). Gleichzeitig gibt es gegenwärtig in Deutschland insbesondere für ausgebildete Arbeitskräfte gute Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Die Vermutung besteht, dass der deutsche Arbeitsmarkt Arbeitskräfte aus diesen Ländern anzieht.

Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „**Asylherkunftsländer**“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeantragungen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Westbalkan (Alba-

nien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien) und osteuropäischen Drittstaaten (Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland und Republik Moldau) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar nach wie vor Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig aus Fluchtgründen. Einerseits werden alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt und erhalten über das Asylverfahren nur noch in Ausnahmefällen Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt. Andererseits hat der Gesetzgeber mit der sogenannten Westbalkanregelung einen befristeten Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt geschaffen. Westbalkan und die osteuropäischen Drittstaaten werden deshalb als Region in den Tabellen ausgewiesen, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet. Zum Berichtsmonat November 2019 wurden die Aggregate (West-) Balkan um Montenegro und osteuropäische Drittstaaten um Weißrussland und die Republik Moldau erweitert. Durch diese Vervollständigung erhöht sich das Niveau in diesen Länderaggregaten, weil die Zeitreihen rückwirkend angepasst wurden, sind die Zeitreihenvergleiche weiterhin möglich. Mit dem Berichtsmonat Juni 2016 begann die Berichterstattung über arbeitsuchende und arbeitslose Flüchtlinge¹ und ab Berichtsmonat September 2020 ist in der Beschäftigungsstatistik ein Ausweis nach dem Aufenthaltsstatus möglich.² Das Aggregat der Asylherkunftsländer hat aber den Vorteil, dass nur mit dieser Abgrenzung lange Zeitreihen möglich sind und nur so die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden kann, weshalb in dieser Hintergrundinformation weiterhin dieses Aggregat verwendet wird. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen wird das Aggregat der Asylherkunftsländer nicht verändert, auch wenn sich die Länder-Zusammensetzung aufgrund neuer Entwicklungen bei den Asylbeantragungen etwas verändern würde.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber *nicht* mit der unbekanntem Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. **Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen**, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.³

Als Referenzgröße wird die Entwicklung für Insgesamt sowie (in den Anhangtabellen) für Deutsche und sonstige Ausländer angeboten, die in der Summe das inländische Arbeitskräftepotenzial darstellen. Die Abgrenzung von Ausländern aus Zuwanderungsländern und aus sonstigen Ländern ist naturgemäß nur eine **Näherung**, weil einerseits Ausländer aus Zuwanderungsländern schon lange im Lande leben können und andererseits Ausländer aus sonstigen Ländern vor kurzem neu zugewandert sein können.

Zu den verwendeten Statistiken und Indikatoren:

Auf Basis der Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine Einschätzung darüber möglich, wie sich die Zahl der Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus den oben genannten Zuwanderungsländern entwickelt hat. In der Beschäftigtenstatistik liegen endgültige Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten vor. Allerdings gibt es erste vorläufige Ergebnisse bereits nach einer Wartezeit von 2 Monaten. Im Rahmen der Berichterstattung über Migration wird ein vereinfachtes Hochrechnungsverfahren eingesetzt, dass das Verhältnis von 2-Monatswert zu 6-Monatswert nutzt. Aufgrund einer Untererfassung des 2-Monatswertes der geringfügig Beschäftigten im November 2019 wird die Hochrechnung für diesen Monat abweichend mit dem 3-Monatswert durchgeführt.

¹ Die ergänzenden Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

² Vgl. Link zum Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Der Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen mit einer Beschäftigung in Deutschland, Oktober 2020: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

³ Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt. Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering.

Die Beschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung wird unterschieden in geringfügig entlohnte Beschäftigung (wenn das Arbeitsentgelt monatlich 450 Euro bzw. bis Dezember 2012 monatlich 400 Euro nicht überschreitet) und in kurzfristige Beschäftigung (wenn die Beschäftigung auf nicht mehr als drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist bzw. vor Januar 2015 auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage).

Angaben zu Arbeitsuchenden und Arbeitslosen stehen monatsaktuell zur Verfügung. Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitslosenstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Die Überprüfung wirkt sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus. Analysen haben ergeben, dass sich der Effekt der Prüfaktivitäten auf die Zahl der Arbeitslosen im Mai 2019 auf 30.000 bis 40.000 beläuft. Dieser Niveaueffekt vergrößert auch in den Folgemonaten den Arbeitslosenbestand im SGB II. Seit Juni 2019 hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung sind in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx> veröffentlicht.

Die Regelleistungsberechtigten (RLB) in der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II setzen sich zusammen aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Anspruch auf Regelbedarf Arbeitslosengeld II und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit Anspruch auf Regelbedarf Sozialgeld. Daten zu Leistungen nach dem SGB II werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht.⁴

In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Die Daten liegen mit einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die statistischen Daten der Komponenten der Arbeitsmarktpolitik enthalten ab Berichtsmonat April 2020 im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können. Ein getrennter statistischer Nachweis ist nicht möglich. Die Hochrechnung der Förderdaten der aktuellen drei Berichtsmonate wird ab Januar 2021 wiederaufgenommen.

Ausschließlich für Zwecke der Berichterstattung über die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt werden ergänzend Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten für Ausländer aus den aktuellen Migrationsländern ausgewiesen, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden.

In der Hintergrundinformation werden die Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der EU-Schuldenkrise und der Fluchtmigration auf den deutschen Arbeitsmarkt mit wichtigen Eckzahlen beschrieben. In den Anhangtabellen finden sich zusätzlich Angaben zu den einzelnen Herkunftsländern. Darüber hinaus werden ausführliche Zeitreihenergebnisse in einer separaten Datei zur Verfügung gestellt.⁵ Weitere Informationen werden monatsaktuell in dem Migrationsmonitor Arbeitsmarkt und quartalsweise nach einer Wartezeit von 6 Monaten in dem Statistikheft

⁴ Im April 2016 kam es zu einer Revision in der Grundsicherungsstatistik. Vgl. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg 2015. Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

⁵ Vgl. zusätzliche Tabellen zu dieser Publikation unter folgendem Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

„Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf die Beschäftigung in Deutschland“ veröffentlicht.⁶

Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich in der Beschäftigungs- und der Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat März und in der Arbeitslosenstatistik ab Berichtsmonat April. Die Unterschiede erklären sich durch unterschiedliche Festlegungen des monatlichen Berichtszeitpunkts. In der Arbeitslosenstatistik liegt der Zähltag für den März in der Monatsmitte, so dass das Einsetzen der Corona-Krise ab Mitte März sich dort nicht mehr niederschlagen konnte. Dagegen wird in der Beschäftigungsstatistik immer am Monatsende gezählt, während in der Grundsicherungsstatistik alle Personen erfasst werden, die in einem Kalendermonat leistungsberechtigt waren, so dass dort auch die Leistungsberechtigten enthalten sind, die erst in der zweiten Monatshälfte aufgrund der Corona-Krise Leistungen erhielten.

⁶ Vgl. Migrationsmonitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten-Nav.html>

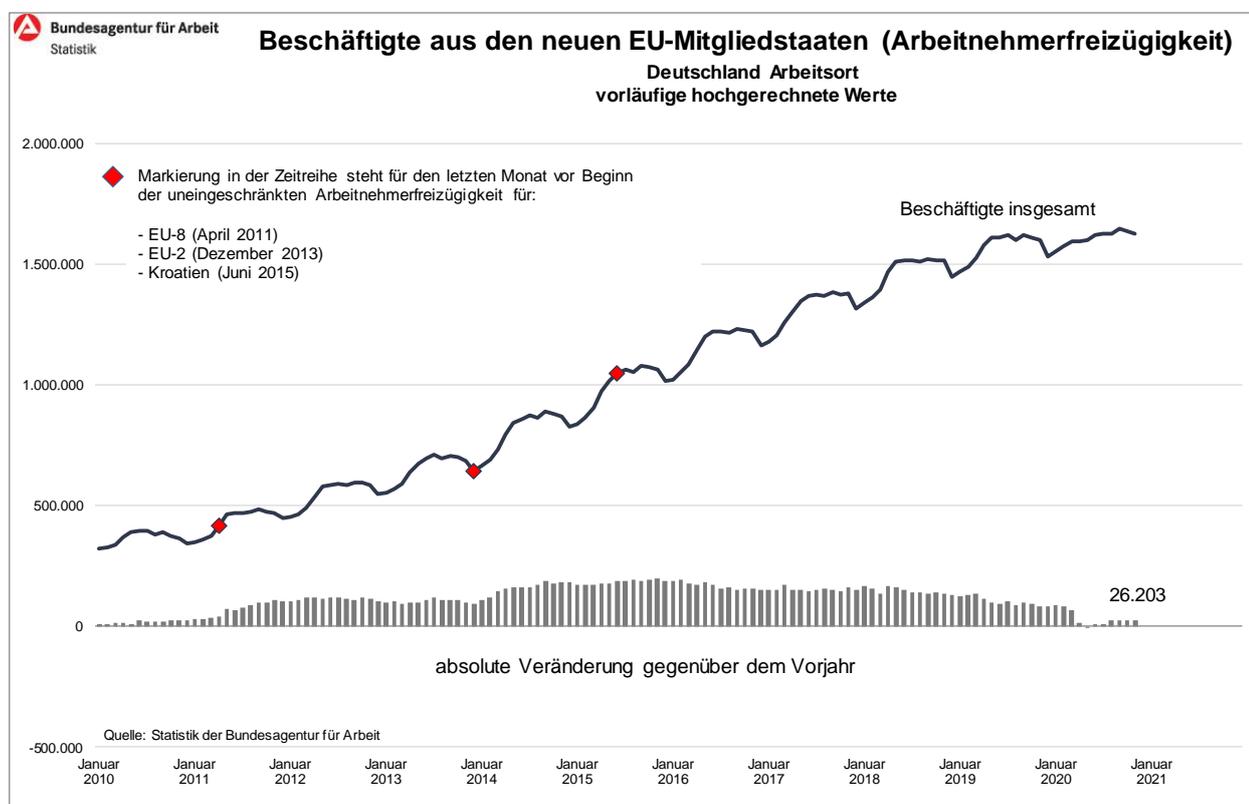
Beschäftigung und Zuwanderung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus den **neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten** hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen (vgl. Schaubild 1 und Tabelle 1). Im November 2020 waren aus diesen Ländern insgesamt 1,63 Mio sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Deutschland registriert, das waren 26.000 oder 1,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Vor der Corona-Krise Ende Februar 2020 hatte es noch ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 77.000 oder 5,2 Prozent gegeben. Bei allen Beschäftigten gab es im November einen Rückgang von 1,3 Prozent, nach +0,8 Prozent im Februar 2020. Die zahlenmäßig größten Gruppen unter den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bilden die Personen mit einer polnischen bzw. rumänischen Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten an allen Beschäftigten in Deutschland belief sich im November auf 4,3 Prozent.

Von den Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten waren 1,49 Mio sozialversicherungspflichtig und 138.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 36.000 oder 2,5 Prozent gestiegen, während die geringfügige Beschäftigung um 9.500.000 oder 6,5 Prozent abnahm. Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten beträgt bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 4,4 Prozent und bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten 3,2 Prozent.

Zuwanderungszahlen nach Staatsangehörigkeiten liegen auf Basis des Ausländerzentralregisters bis zum Dezember 2020 vor (vgl. Tabelle 2). Die aktuellen Daten zeigen, dass die Zuwanderung etwas nachlässt. Im Jahr 2020 gab es 368.000 Zuzüge, nach 464.000 im Vorjahreszeitraum. Der Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) verringerte sich auf 102.000, nach 137.000 im gleichen Vorjahreszeitraum.

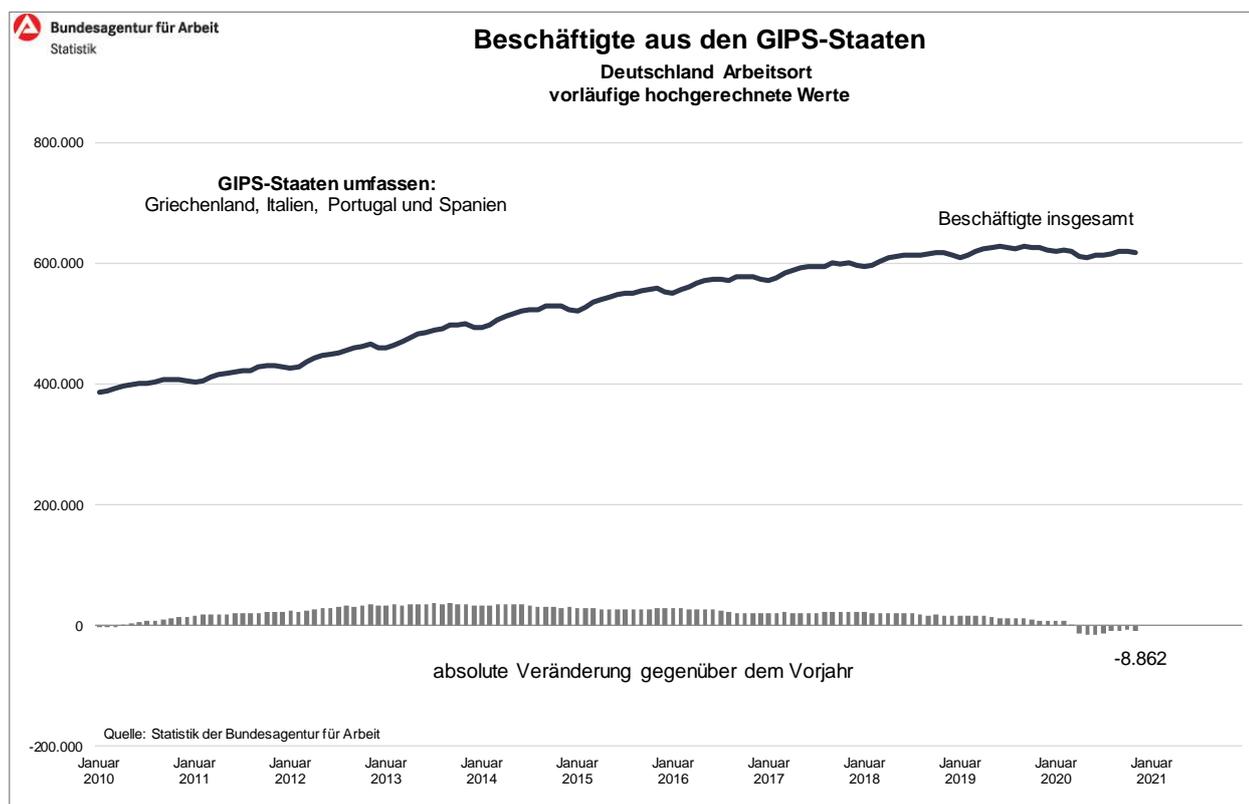
Schaubild 1



Aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** waren in Deutschland im November 2020 insgesamt 619.000 Personen sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Anteil an allen Beschäftigten belief sich auf 1,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Beschäftigten aus diesen vier Ländern um 8.900 oder 1,4 Prozent verringert, nach +7.300 oder +1,2 Prozent im Februar (vgl. Schaubild 2 und Tabelle 1). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm um 3.000 oder 0,5 Prozent und die geringfügige Beschäftigung um 5.900 oder 8,6 Prozent ab. Durch die Corona-Krise kommt damit der fast 10 Jahre andauernde und kurz nach der Finanzkrise einsetzende kontinuierliche Beschäftigungsaufbau vorerst zum Ende.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 62.000 Zuzüge von Staatsangehörigen aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien registriert, nach 80.000 im Vorjahreszeitraum (vgl. Tabelle 2). Der Wanderungssaldo hat wieder zugenommen und lag bei 27.000. Es kann angenommen werden, dass zumindest ein Teil der Zuwanderung durch die Auswirkungen der EU-Schuldenkrise und die noch immer ungünstigere Arbeitsmarktlage in den Heimatländern bedingt ist.

Schaubild 2



Aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern waren in Deutschland im November 2020 insgesamt 465.000 Beschäftigte registriert, das waren 25.000 oder 5,6 Prozent mehr als vor einem Jahr (vgl. Schaubild 3 und Tabelle 1). Im Februar hatte das Plus noch 64.000 oder 17 Prozent betragen. Der Beschäftigungszuwachs hat sich also auch hier deutlich verlangsamt. Der Anteil der Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern an allen Beschäftigten beläuft sich auf 1,2 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöhte sich um 30.000 oder 8,1 Prozent, während die geringfügige Beschäftigung um 5.000 oder 6,8 Prozent abnahm.

Nach Angaben aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden 2020 insgesamt 103.000 Erstanträge auf Asyl gestellt und damit weniger als 2019 mit 143.000. Im Jahr 2016 waren es noch 722.000 Erstanträge gewesen (vgl. Tabelle 2). Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung und haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) unterliegen sie einem Beschäftigungsverbot. Wenn das Asylverfahren positiv mit einem Schutzgrund abgeschlossen wurde, wird zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Geschützte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige und es besteht ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Schaubild 3

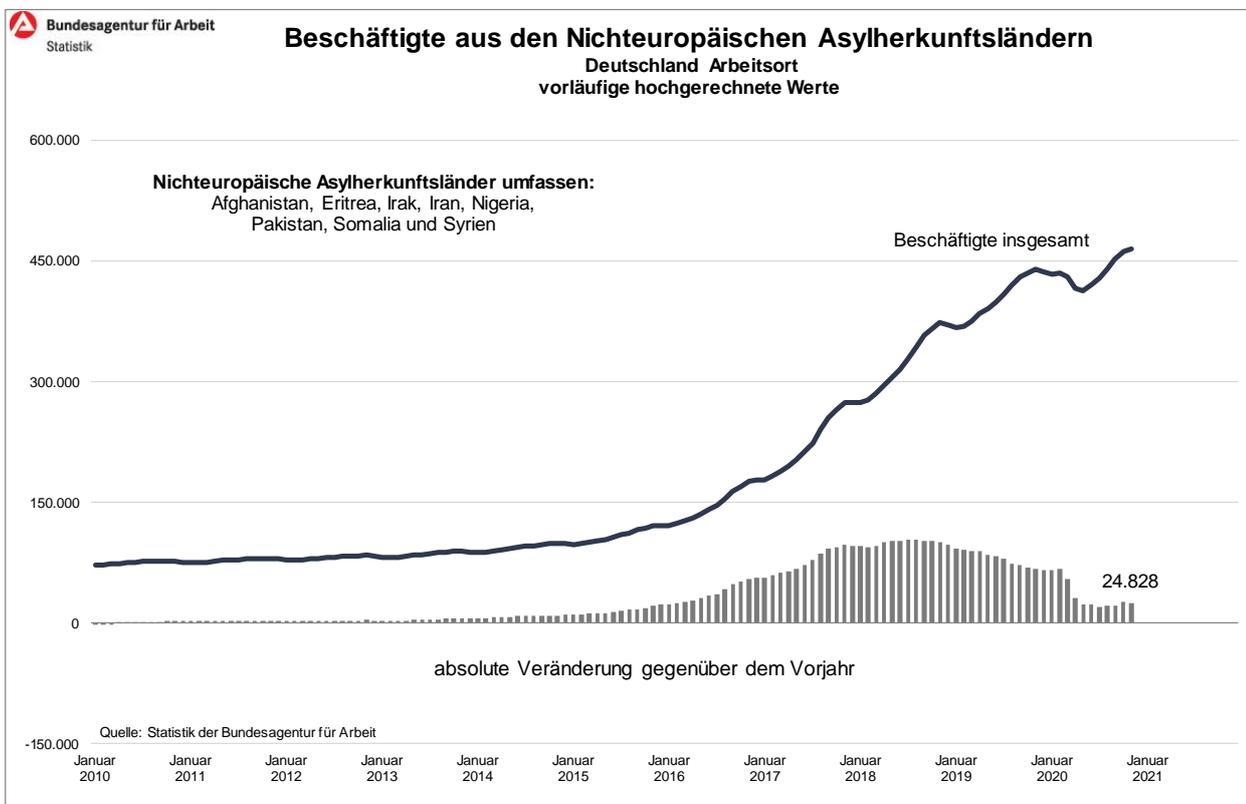


Tabelle 1: Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Beschäftigungsart
Beschäftigung im November 2020
Deutschland

Staatsangehörigkeit und Beschäftigungsart	Beschäftigte			
	November 2020		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	absolut	Anteile in %	absolut	in %
	1	2	3	4
Insgesamt	38.166.139	100	-494.549	-1,3
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33.893.400	100	-74.410	-0,2
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	4.272.739	100	-420.139	-9,0
Migrationländer insgesamt	3.326.155	8,7	61.341	1,9
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.975.531	8,8	84.794	2,9
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	350.624	8,2	-23.453	-6,3
Neue Osteuropäische EU-Staaten	1.625.997	4,3	26.203	1,6
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.487.909	4,4	35.746	2,5
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	138.089	3,2	-9.543	-6,5
GIPS-Staaten	618.538	1,6	-8.862	-1,4
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	555.746	1,6	-2.979	-0,5
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	62.792	1,5	-5.884	-8,6
Westbalkan	430.431	1,1	14.854	3,6
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	374.359	1,1	15.417	4,3
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	56.072	1,3	-563	-1,0
Osteuropäische Drittstaaten	185.720	0,5	4.318	2,4
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	160.670	0,5	6.794	4,4
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	25.051	0,6	-2.476	-9,0
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	465.468	1,2	24.828	5,6
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	396.847	1,2	29.816	8,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	68.621	1,6	-4.988	-6,8

* vorläufige hochgerechnete Werte

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten
Jahressummen; Jahresfortschrittswerte jeweils bis zum Dezember
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Zuwanderung																				
	Zuzüge										Saldo (Zuzüge minus Fortzüge)										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Jahresfortschrittswert 2019	Jahresfortschrittswert 2020	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Jahresfortschrittswert 2019	Jahresfortschrittswert 2020	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
Insgesamt	884.493	1.149.045	1.810.904	1.307.253	1.179.593	1.161.866	1.127.984	797.727	1.127.984	797.727	517.660	676.730	1.242.265	642.897	534.980	521.639	452.172	306.312	452.172	306.312	
Europäische Union ¹⁾	521.509	630.243	685.485	634.036	634.836	635.537	593.987	472.679	593.987	472.679	300.716	339.309	382.449	294.013	256.944	240.145	161.133	153.625	161.133	153.625	
dar.: Neue Osteuropäische EU-Staaten	387.057	486.939	532.898	489.412	491.494	497.701	464.387	367.635	464.387	367.635	222.894	274.168	307.133	234.419	210.045	195.636	137.446	102.015	137.446	102.015	
dar.: GIPS-Staaten	91.315	97.587	100.164	91.721	89.279	86.543	80.369	61.760	80.369	61.760	59.624	52.187	53.589	39.491	31.439	29.878	16.880	27.149	16.880	27.149	
Drittstaatsangehörige	362.984	518.802	1.125.419	673.217	544.757	526.329	533.997	325.048	533.997	325.048	216.944	337.421	859.816	348.884	278.036	281.494	291.039	152.687	291.039	152.687	
dar.: Westbalkan	65.441	108.392	184.506	79.760	90.445	91.928	101.553	68.519	101.553	68.519	38.078	73.236	88.275	-24.316	31.314	51.505	61.608	30.059	61.608	30.059	
dar.: Osteuropäische Drittstaaten	37.049	35.433	40.863	40.534	34.757	38.818	42.645	30.504	42.645	30.504	23.627	21.762	28.780	24.239	15.278	20.162	22.172	9.697	22.172	9.697	
dar.: Nichteurop. Asylherkunftsländer	60.361	136.753	596.386	279.559	153.479	123.225	109.292	70.800	109.292	70.800	52.638	123.658	566.855	222.558	114.979	86.267	73.241	53.104	73.241	53.104	
nachrichtlich: Asylersanträge	109.580	173.072	441.899	722.370	198.317	161.931	142.509	102.581	142.509	102.581	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Datenquellen: Ausländerzentralregister und Asylgeschäftsstatistik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

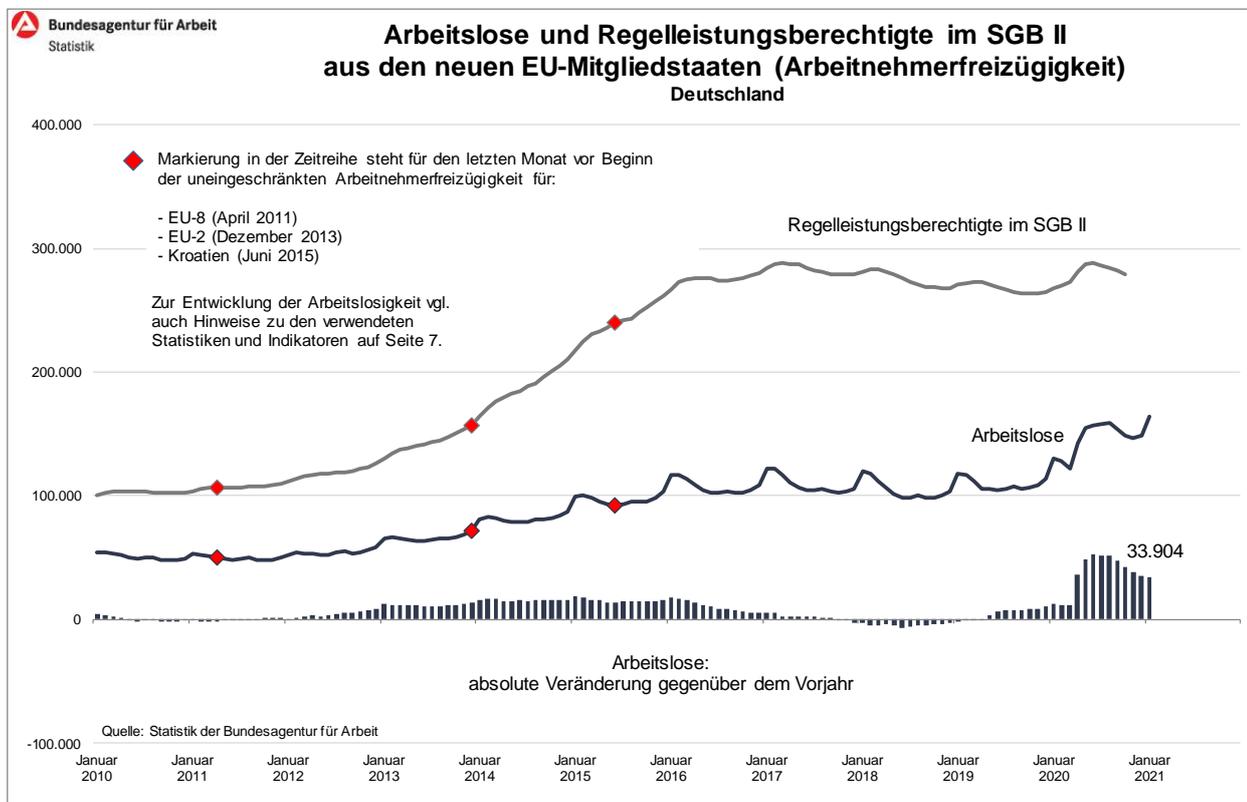
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ einschließlich Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs

Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Leistungsbezug im SGB II

Die Zahlen der Arbeitsuchenden, der Arbeitslosen und die Unterbeschäftigung sind insbesondere im April und Mai 2020 für alle soziodemografischen Gruppen aufgrund der Corona-Krise sprunghaft angestiegen und überlagern die bisherige Entwicklung. Im Januar 2021 ist die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den Ländern der **EU-Osterweiterung** im Vorjahresvergleich um 34.000 oder 26 Prozent gestiegen (vgl. Schaubild 4 und Tabelle 3). Die Gesamtzahl der Arbeitslosen beträgt 164.000. In der Summe der Monate April bis Januar beläuft sich der Corona-Effekt⁷ schätzungsweise auf 26.000 und bedeutet einen Anteil von 16 Prozent an allen Arbeitslosen dieser Personengruppe. Bei allen Arbeitslosen lag der Anteil ebenso bei 16 Prozent. (vgl. Anhangtabelle 4). Zuletzt hat sich der Corona-Effekt rechnerisch verringert.

Schaubild 4



Die Zahlen der Regelleistungsberechtigten im SGB II liegen bis Oktober 2020 vor. In diesem Monat gab es 15.000 oder 5,7 Prozent mehr Regelleistungsberechtigte mit einer Staatsangehörigkeit aus den neuen EU-Staaten als vor einem Jahr, nachdem es seit 2018 bis März 2020 durchweg Abnahmen zu verzeichnen gab. Insgesamt gab es im Oktober 2020 nahezu keine Veränderung.

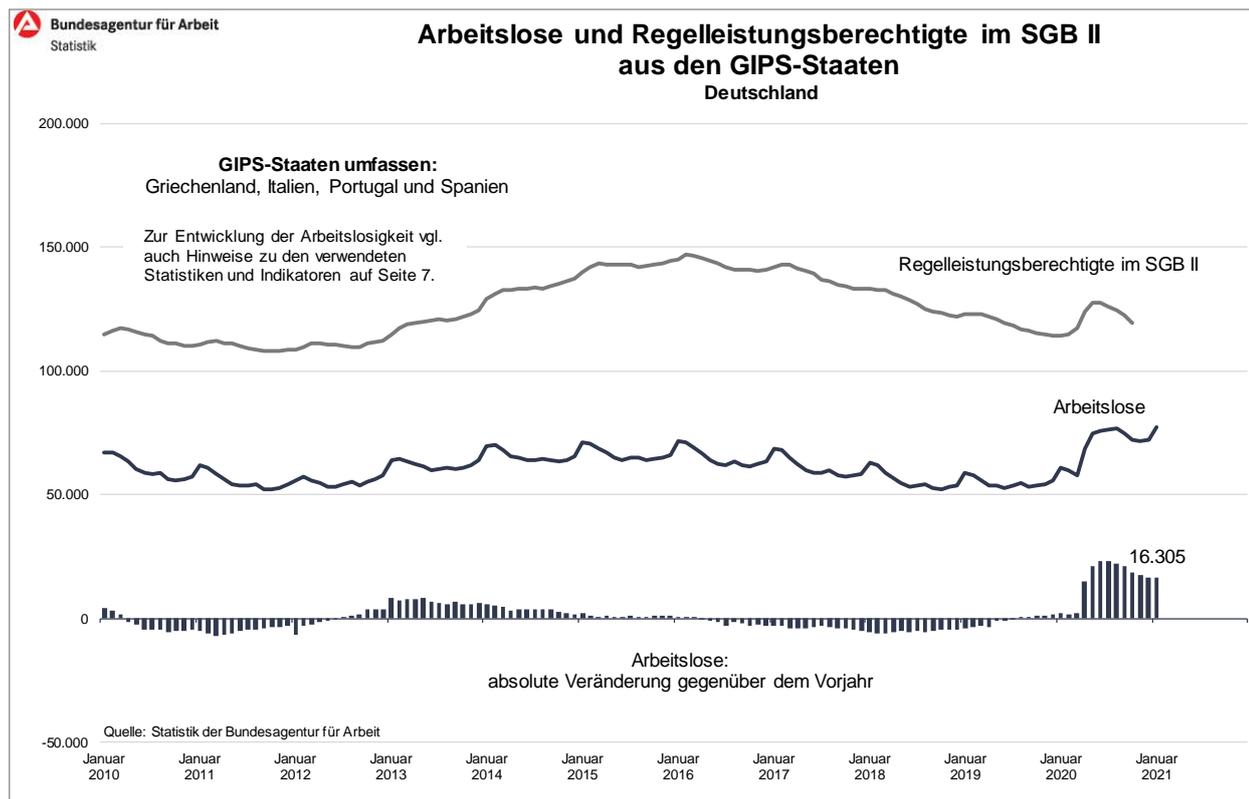
Die Zahl der Arbeitslosen aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** hat sich im Januar im Vorjahresvergleich um 16.000 oder 27 Prozent erhöht (vgl. Schaubild 5 und Tabelle 3). Der

⁷ Der Corona-Effekt ab April wird jeweils geschätzt über die Differenz der Vormonatsveränderungen. Zur Methode siehe die Erläuterungen Berechnung des Corona-Effekts im Monatsbericht zur Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Juni 2020: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=monatsbericht-monatsbericht

Corona-Effekt der Monate April bis Januar beträgt etwa 16.000, das sind 20 Prozent aller Arbeitslosen aus den GIPS-Staaten (vgl. Anhangtabelle 4)

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II aus diesen Ländern ist im Oktober im Vorjahresvergleich in der Summe um 4.200 oder 3,6 Prozent gestiegen, nachdem es im März noch 5.400 oder 4,4 Prozent weniger waren. Der Anteil von Personen aus den GIPS-Staaten an allen Leistungsempfängern belief sich auf 2,2 Prozent.

Schaubild 5



Bei den Personen aus den **nichteuropäischen Asylherkunftsländern** hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Januar im Vorjahresvergleich um 38.000 oder 17 Prozent erhöht (vgl. Schaubild 6 und Tabelle 3). In der Summe der Monate April bis Januar beträgt der Corona-Effekt etwa 16.000, das entspricht einem Anteil von 6,1 Prozent an allen Arbeitslosen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern (vgl. Anhangtabelle 4). Die Unterbeschäftigung für Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern, die auch geflüchtete Menschen in integrations- und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten umfasst, ist deutlich höher als die Arbeitslosigkeit. Sie lag im Oktober – jüngere Daten liegen nicht vor – um 11.000 oder 2,8 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Die Zahl der Leistungsempfänger im SGB II aus den **nichteuropäischen Asylherkunftsländern** sank im Oktober im Vorjahresvergleich um 12.000 oder 1,2 Prozent. Der Anteil der Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern an allen Leistungsempfängern im SGB II liegt bei 18 Prozent. Bei der Interpretation der Anteilswerte ist zu beachten, dass in dem Aggregat der Asylherkunftsländer auch Personen enthalten sind, die über andere Migrationswege nach Deutschland gekommen sind, z.B. über reguläre Arbeitsmigration oder Familiennachzug, und schon lange im Land leben können. Die Veränderungen in dem Aggregat der Asylherkunftsländer dürften aber im engen Zusammenhang mit dem Flüchtlingsgeschehen stehen.

Schaubild 6

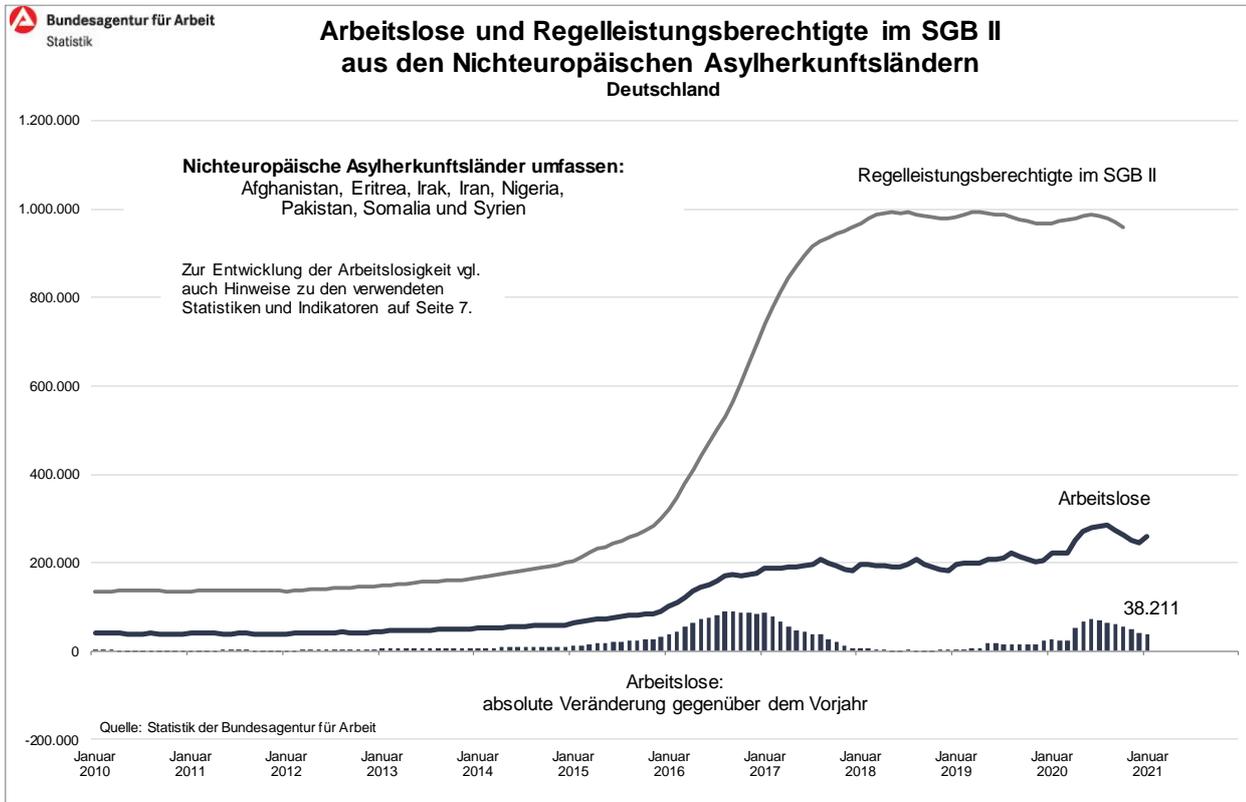


Tabelle 3: Arbeitsuchende, Arbeitslose, Unterbeschäftigung (i.e.S + Selbständig.) und Regelleistungsberechtigte (SGB II) nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten
Arbeitsuchende und Arbeitslose im Januar 2021; Unterbeschäftigung und Regelleistungsberechtigte im SGB II im Oktober 2020
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Arbeitsuchende				Arbeitslose				Unterbeschäftigung				Regelleistungsberechtigte SGB II			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Insgesamt	4.683.136	100	430.983	10,1	2.900.663	100	475.140	19,6	3.566.590	100	433.855	13,8	5.343.137	100	-849	0,0
Neue Osteuropäische EU-Staaten	265.837	5,7	28.967	12,2	163.923	5,7	33.904	26,1	183.476	5,1	37.748	25,9	278.799	5,2	15.031	5,7
8 neue EU-Staaten (Beitritt 2004)	107.034	2,3	7.979	8,1	66.389	2,3	10.930	19,7	76.187	2,1	12.688	20,0	92.011	1,7	-244	-0,3
2 neue EU-Staaten (Beitritt 2007)	131.178	2,8	16.638	14,5	79.657	2,7	19.099	31,5	88.060	2,5	19.871	29,1	169.808	3,2	14.036	9,0
Kroatien (Beitritt 2015)	27.625	0,6	4.350	18,7	17.877	0,6	3.875	27,7	19.229	0,5	5.189	37,0	16.980	0,3	1.239	7,9
GIPS-Staaten	129.163	2,8	17.677	15,9	77.161	2,7	16.305	26,8	90.554	2,5	16.870	22,9	119.306	2,2	4.150	3,6
Westbalkan	96.133	2,1	8.273	9,4	63.741	2,2	10.633	20,0	72.429	2,0	10.560	17,1	119.062	2,2	152	0,1
Osteuropäische Drittstaaten	52.127	1,1	2.014	4,0	28.188	1,0	4.251	17,8	40.858	1,1	2.680	7,0	55.951	1,0	-785	-1,4
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	465.553	9,9	-1.993	-0,4	259.896	9,0	38.211	17,2	390.471	10,9	10.523	2,8	960.302	18,0	-11.919	-1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten

Für die Frage, wie gut den Menschen aus den aktuellen Migrationsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, sind Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequoten zentrale Indikatoren.

Die **SV-Beschäftigungsquote** bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Ergänzend wird auch eine Beschäftigungsquote berechnet, die die geringfügig Beschäftigten berücksichtigt.

Die **Arbeitslosenquote** zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt.

Die **SGB II-Hilfequote** gibt an, wie groß der Anteil der Menschen in der Bevölkerung ist, die zur Existenzsicherung auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen sind. Zusätzlich wird die Hilfequote für die arbeitsmarktrelevante Teilgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgewiesen.

Methodische Hinweise zu den Quoten

In der Standardberichterstattung stehen diese Quoten nur für Ausländer insgesamt und nicht für einzelne Staatsangehörigkeiten oder Ländergruppen zur Verfügung. Außerdem werden die Quoten in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Für die Migrationsländer würde diese Berechnung zu systematischen Verzerrungen führen. Deshalb werden für die Zwecke der Migrationsberichterstattung ergänzende Quoten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet. Die Standardberichterstattung bleibt davon unberührt.⁸

Bei der Interpretation der Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten von Personen aus den Asylzugangsländern sind insbesondere folgende rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) einem Beschäftigungsverbot. Für Asylbewerber und geduldete Ausländer aus sicheren Herkunftsländern besteht ein durchgängiges Beschäftigungsverbot. Während des Beschäftigungsverbots können Asylbewerber und geduldete Personen wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt werden.
- Asylbewerber und geduldete Ausländer bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Erst wenn ein Schutzgrund anerkannt wird, können Flüchtlinge Leistungen aus der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten.

Niveau und Veränderung der Zahl der Asylbewerber und geduldeten Ausländer in einer Bevölkerungsgruppe hat deshalb auch Einfluss auf die Beschäftigungs- und die SGB II-Hilfequote. So kann zum Beispiel die SV-Beschäftigungsquote sinken, weil viele neue Asylbewerber, die zunächst nicht arbeiten dürfen, die Bevölkerungszahl stärker erhöhen, als die Beschäftigungszahl infolge der Beschäftigungsaufnahmen von anerkannten Flüchtlingen steigt. Der Rückgang der Quote wäre in diesem Falle nicht als Verschlechterung bei der Arbeitsmarktintegration zu bewerten. Aus dem gleichen Grund kann die SGB II-Hilfequote sinken, weil die neu zugewanderten Asylbewerber während des Asylverfahrens keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Eine sinkende Quote wäre hier also nicht als Integrationsfortschritt zu interpretieren.

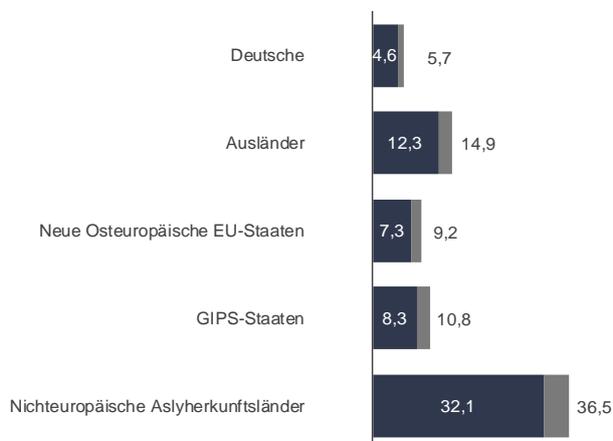
⁸ Vgl. dazu ausführlicher den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung“ unter folgendem Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

Ergebnisse

Aktuelle **Beschäftigungsquoten** liegen bis November 2020 vor und sind aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise tendenziell rückläufig. Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen Staaten der EU und den GIPS-Staaten haben mit 56,1 Prozent bzw. 53,5 Prozent SV-Beschäftigungsquoten, die deutlich höher ausfallen als für Ausländer insgesamt mit 46,9 Prozent. Deutlich niedriger liegen die SV-Beschäftigungsquoten für Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 32,5 Prozent. Die sehr geringe Quote für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern dürfte damit zusammenhängen, dass die Bevölkerungszahl stark zugenommen hat, während Beschäftigungsaufnahmen nach der Anerkennung des Flüchtlingsschutzes zeitverzögert und langsamer realisiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Quote um 1,7 Prozentpunkte. Zum Vergleich beträgt die Beschäftigungsquote für Deutsche 63,7 Prozent.

Aktuelle **Arbeitslosenquoten** auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen stehen bis Oktober 2020 zur Verfügung.⁹ Hier kommt es durch die Corona-Krise zu einem Anstieg der Arbeitslosenquoten (vgl. Schaubild zum Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote¹⁰). Diese Quote liegt für alle Ausländer bei 14,9 Prozent (+2,9 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). Die Arbeitslosenquoten für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten liegen mit 9,2 (+2,3 Prozentpunkte) bzw. 10,8 Prozent (+2,7 Prozentpunkte) darunter. Deutlich höher fällt die Arbeitslosenquote für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern mit 36,5 Prozent (+4,0 Prozentpunkte) aus. Zum Vergleich dazu betrug die Quote für Deutsche 5,7 Prozent (+1,1 Prozentpunkte).

Arbeitslosenquoten ohne und mit Corona-Effekt in %
auf Basis eingeschränkter Bezugsgröße (Oktober 2020)



Ähnlich verhält es sich bei der **SGB II-Hilfequote**. Im Oktober beläuft sich diese bei Deutschen auf 6,0 Prozent und bei allen Ausländern auf 19,2 Prozent. Das Niveau für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten liegt bei 10,1 Prozent bzw. 10,6 Prozent. Deutlich höher fällt die Quote bei den Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 56,7 Prozent aus.

Detaillierte Ergebnisse zu den Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten auch nach einzelnen Staatsangehörigkeiten können der Anhangtabelle 2 entnommen werden.¹¹

⁹ Arbeitslosenquoten auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße stehen für den November 2020 nicht zur Verfügung, da es im November 2019 zu einer Untererfassung der vorläufigen Zahlen bei der geringfügigen Beschäftigung kam. Diese Informationen werden jedoch für die Bezugsgröße und Hochrechnung der Arbeitslosenquote am aktuellen Rand benötigt.

¹⁰ Der Corona-Effekt kann auch als Anteil an der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote ausgewiesen werden. Dieser Anteil zeigt den die Arbeitslosenquote erhöhenden Corona-Effekt.

¹¹ Eine umfassende Darstellung zur Integration von Migranten auf dem Arbeitsmarkt gibt die interaktive Visualisierung „Integrationsprofile Arbeitsmarkt“ im Migrations-Monitor Arbeitsmarkt unter folgendem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Überblick der Tabellen im Anhang

	Seite
Anhangtabelle 1: Überblick zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit - Bestände	19
Anhangtabelle 2: Überblick zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit - Quoten	20
Anhangtabelle 3: Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten	21
Anhangtabelle 4: Auswirkungen der Corona-Krise (Corona-Effekt)	22

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Anhangtabelle 1: Überblick zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit - Bestände

Deutschland
Januar 2021

Staatsangehörigkeit	November 2020			Oktober 2020			Januar 2021						Oktober 2020					
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ¹⁾			Unterbeschäftigung i.e.S. plus Förderung der Selbständigkeit			Arbeitsuchende			Arbeitslose			Regelleistungsberechtigte (RLB)			erworbene Leistungsberechtigte (ELB)		
	absolut	Veränderung ggü. Vorjahr absolut	Veränderung ggü. Vorjahr in %	absolut	Veränderung ggü. Vorjahr absolut	Veränderung ggü. Vorjahr in %	absolut	Veränderung ggü. Vorjahr absolut	Veränderung ggü. Vorjahr in %	absolut	Veränderung ggü. Vorjahr absolut	Veränderung ggü. Vorjahr in %	absolut	Veränderung ggü. Vorjahr absolut	Veränderung ggü. Vorjahr in %	absolut	Veränderung ggü. Vorjahr absolut	Veränderung ggü. Vorjahr in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Insgesamt	33.893.400	-74.410	-0,2	3.566.590	+433.855	+13,8	4.683.136	+430.983	+10,1	2.900.663	+475.140	+19,6	5.343.137	-849	-0,0	3.829.167	+41.619	+1,1
Deutsche	29.482.810	-170.926	-0,6	2.458.202	+308.051	+14,3	3.235.307	+332.247	+11,4	2.042.526	+321.862	+18,7	3.324.362	-21.410	-0,6	2.391.730	+16.919	+0,7
Ausländer	4.410.590	+96.516	+2,2	1.095.514	+124.831	+12,9	1.431.592	+97.378	+7,3	848.670	+151.325	+21,7	1.976.793	+19.223	+1,0	1.418.064	+24.776	+1,8
EWR und Schweiz	2.285.455	+30.560	+1,4	295.291	+59.324	+25,1	426.123	+51.725	+13,8	259.248	+54.313	+26,5	420.180	+21.254	+5,3	305.577	+18.446	+6,4
EU-Staaten	2.270.575	+30.433	+1,4	294.008	+58.948	+25,1	423.927	+51.339	+13,8	258.104	+53.957	+26,4	419.109	+21.108	+5,3	304.730	+18.327	+6,4
EU-Osterweiterung (EU 11)	1.487.909	+35.746	+2,5	183.476	+37.748	+25,9	265.837	+28.967	+12,2	163.923	+33.904	+26,1	278.799	+15.031	+5,7	195.921	+11.864	+6,4
Bulgarien	156.415	+8.250	+5,6	44.496	+9.049	+25,5	68.284	+8.700	+14,6	40.113	+10.005	+33,2	98.083	+9.083	+10,2	66.032	+6.557	+11,0
Estland	2.859	+49	+1,7	482	+44	+10,0	677	+65	+10,6	362	+34	+10,4	611	+17	+2,9	495	+11	+2,3
Kroatien	201.143	+2.980	+1,5	19.229	+5.189	+37,0	27.625	+4.350	+18,7	17.877	+3.875	+27,7	16.980	+1.239	+7,9	13.182	+994	+8,2
Lettland	17.178	+649	+3,9	2.799	+476	+20,5	3.745	+250	+7,2	2.221	+428	+23,9	3.857	-106	-2,7	3.023	+24	+0,8
Litauen	28.978	+643	+2,3	4.086	+657	+19,2	5.584	+468	+9,1	3.220	+595	+22,7	5.143	-168	-3,2	4.036	-110	-2,7
Polen	453.635	+6.310	+1,4	50.801	+7.555	+17,5	70.209	+4.229	+6,4	44.025	+6.678	+17,9	62.183	-1.611	-2,5	49.806	-550	-1,1
Rumänien	418.648	+18.289	+4,6	43.564	+10.822	+33,1	62.894	+7.938	+14,4	39.544	+9.094	+29,9	71.725	+4.952	+7,4	44.342	+3.638	+8,9
Slowakei	31.180	-702	-2,2	3.567	+837	+30,7	5.520	+692	+14,3	3.405	+724	+27,0	5.328	+568	+11,9	3.746	+383	+11,4
Slowenien	11.389	-143	-1,2	1.272	+176	+16,1	1.786	+154	+9,4	1.123	+189	+20,2	1.700	+70	+4,3	1.213	+59	+5,1
Tschechien	60.627	+14	+0,0	3.795	+605	+19,0	5.889	+441	+8,1	3.465	+498	+16,8	5.114	+314	+6,5	3.936	+270	+7,4
Ungarn	105.856	-594	-0,6	9.385	+2.338	+33,2	13.624	+1.680	+14,1	8.568	+1.784	+26,3	8.075	+671	+9,1	6.110	+586	+10,6
GPS-Staaten	555.746	-2.979	-0,5	90.554	+16.870	+22,9	129.163	+17.677	+15,9	77.161	+16.305	+26,8	119.306	+14.150	+3,6	92.631	+4.740	+5,4
Griechenland	148.836	-1.608	-1,1	27.044	+4.416	+19,5	37.224	+4.388	+13,4	22.163	+4.466	+25,2	36.629	+606	+1,7	28.777	+891	+3,2
Italien	270.519	-2.781	-1,0	46.010	+8.937	+24,1	65.546	+9.310	+16,6	39.942	+8.453	+26,8	57.110	+2.363	+4,3	46.043	+2.636	+6,1
Portugal	62.533	+62	+0,1	7.123	+1.266	+21,6	10.613	+1.380	+14,9	6.574	+1.169	+21,6	8.654	+164	+1,9	6.801	+220	+3,3
Spanien	73.858	+1.348	+1,9	10.377	+2.251	+27,7	15.780	+2.599	+19,7	8.482	+2.217	+35,4	16.913	+1.016	+6,4	11.010	+992	+9,9
Sonstige EU-Staaten	226.920	-2.334	-1,0	19.978	+4.330	+27,7	28.927	+4.695	+19,4	17.020	+3.748	+28,2	21.004	+1.928	+10,1	16.178	+1.723	+11,9
Belgien	12.048	+206	+1,7	1.217	+219	+21,9	1.692	+189	+12,6	1.025	+179	+21,2	1.495	+62	+4,3	1.083	+58	+5,6
Dänemark	6.212	-15	-0,2	545	+123	+29,1	754	+167	+28,4	473	+110	+30,3	607	+25	+4,3	406	+45	+12,3
Finnland	4.399	-57	-1,3	343	+25	+7,9	520	+55	+11,8	286	+24	+9,2	289	+29	+11,3	227	+30	+15,0
Frankreich	80.717	-2.056	-2,5	5.112	+1.170	+29,7	7.684	+1.147	+17,5	4.209	+860	+25,7	4.429	+466	+11,8	3.658	+456	+14,3
Irland	6.283	+250	+4,1	674	+210	+45,3	951	+251	+35,9	579	+183	+46,2	545	+161	+42,0	450	+151	+50,7
Luxemburg	3.134	+153	+5,1	366	+115	+45,8	493	+103	+26,4	309	+77	+33,2	299	+44	+17,1	248	+39	+18,5
Malta	253	+18	+7,6	50	+21	+72,4	64	+26	+88,4	45	+20	+80,0	79	+8	+11,1	39	+12	+44,2
Niederlande	41.222	-370	-0,9	5.117	+1.037	+25,4	6.920	+924	+15,4	4.270	+852	+24,9	6.618	+426	+6,9	4.802	+369	+8,3
Österreich	65.116	-574	-0,9	5.349	+1.107	+26,1	8.159	+1.528	+23,0	4.816	+1.176	+32,3	4.505	+429	+10,5	3.863	+361	+10,3
Schweden	6.630	+47	+0,7	1.102	+260	+30,9	1.541	+271	+21,3	920	+237	+34,7	2.040	+276	+15,7	1.333	+200	+17,7
Zypern	906	+64	+7,6	103	+43	+71,7	149	+34	+29,6	88	+30	+51,7	98	+2	+1,9	69	+3	+4,4
Sonstiger EWR und Schweiz	14.879	+126	+0,9	1.283	+376	+41,5	2.196	+386	+21,3	1.144	+356	+45,2	1.071	+146	+15,8	847	+119	+16,4
Drittstaaten	2.125.135	+65.956	+3,2	800.223	+65.507	+8,9	1.005.469	+45.653	+4,8	589.422	+97.012	+19,7	1.556.613	-2.031	-0,1	1.112.487	+6.330	+0,6
Türkei	533.881	-11.053	-2,0	162.387	+21.536	+15,3	210.552	+19.573	+10,2	135.172	+21.964	+19,4	227.767	+2.837	+1,3	197.842	+4.245	+2,2
Vereinigtes Königreich	35.271	-2.230	-5,9	4.131	+955	+30,1	5.463	+939	+20,8	3.359	+759	+29,2	3.720	+367	+11,0	3.043	+307	+11,2
Westbalkan	374.363	+15.421	+4,3	72.429	+10.560	+17,1	96.133	+8.273	+9,4	63.741	+10.633	+20,0	119.062	+152	+0,1	92.280	+1.052	+1,2
Albanien	43.175	+3.653	+9,2	5.657	+920	+19,4	8.018	+741	+10,2	4.748	+850	+21,8	8.353	+3	+0,0	6.701	+77	+1,2
Bosnien und Herzegowina	98.256	+3.557	+3,8	10.619	+1.691	+18,9	13.856	+1.616	+13,2	8.863	+1.774	+25,0	13.925	+46	+0,3	11.318	+136	+1,2
Kosovo	87.560	+3.966	+4,7	16.829	+2.797	+19,9	23.665	+2.282	+10,7	16.073	+2.747	+20,6	26.621	+310	+1,2	20.905	+487	+2,4
Montenegro	10.122	+552	+5,8	2.417	+341	+16,4	3.054	+224	+7,9	2.077	+288	+16,1	4.073	-101	-2,4	3.181	-25	-0,8
Nordmazedonien	46.440	+1.298	+2,9	9.210	+1.539	+20,1	12.489	+1.235	+11,0	8.253	+1.568	+23,5	15.097	+297	+2,0	11.684	+296	+2,6
Serbien	88.811	+2.396	+2,8	27.697	+3.272	+13,4	35.051	+2.175	+6,6	23.727	+3.406	+16,8	50.993	-402	-0,8	38.491	+81	+0,2
Osteuropa	160.670	+6.794	+4,4	40.858	+2.680	+7,0	52.127	+2.014	+4,0	28.188	+4.251	+17,8	55.951	-785	-1,4	46.940	-490	-1,0
Republik Moldau	8.208	+978	+13,5	1.519	+148	+10,8	1.947	+174	+9,8	1.055	+184	+21,1	2.375	+56	+2,4	1.783	+11	+0,6
Russische Föderation	91.370	+2.464	+2,8	23.193	+1.882	+8,8	29.002	+1.380	+4,9	16.271	+2.417	+17,4	32.913	-129	-0,4	26.636	+2	+0,0
Ukraine	52.244	+2.887	+5,8	14.435	+476	+3,4	18.280	+285	+1,6	9.611	+1.411	+17,2	18.745	-705	-3,6	16.761	-515	-3,0
Weißrussland	8.848	+465	+5,6	1.711	+174	+11,3	2.298	+175	+8,2	1.251	+239	+23,6	1.918	-6	-0,3	1.760	+12	+0,7
Asyherkunftsländer	396.847	+29.816	+8,1	390.471	+10.523	+2,8	465.553	-1.993	-0,4	259.896	+38.211	+17,2	960.302	-11.919	-1,2	618.698	-5.630	-0,9
Afghanistan	70.697	+4.132	+6,2	53.708	+5.664	+11,8	64.302	+4.646	+7,8	35.672	+8.403	+30,8	133.046	+4.851	+3,8	84.133	+4.552	+5,7
Eritrea	31.566	+2.426	+8,3	15.298	+654	+4,1	19.232	-2.187	-10,2	9.849	+552	+5,9	35.376	-1.636	-4,4	24.534	-2.670	-9,8
Irak	48.566	+2.361	+5,1	54.500	+1.931	+3,7	65.952	-73	-0,1	37.890	+6.293	+19,9	134.932	-2.485	-1,8	88.291	+40	+0,0
Iran, Islamische Republik	39.446	+3.249	+9,0	25.763	+1.497	+6,2	31.863	+1.165	+3,8	16.867	+2.658	+18,7	37.304	+70	+0,2	30.437	+177	+0,6
Nigeria	20.234	+1.415	+7,5	7.363	+1.188	+19,2	9.321	+313	+3,5	5.101	+1.069	+26,5	17.320	+1.301	+8,1	9.673		

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Anhangtabelle 2: Überblick zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit - Quoten

Deutschland
Januar 2021

Staatsangehörigkeit	SV-Beschäftigungsquoten bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹⁾			Beschäftigungsquoten inkl. ausschließl. geringfügig Beschäftigter bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹⁾			Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße ²⁾			SGB II-Quote bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹⁾			ELB-Quote bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹⁾			
	Nov 20	Okt 20	Nov 19	Nov 20	Okt 20	Nov 19	Nov 20	Okt 20	Nov 19	Okt 20	Sep 20	Okt 19	Okt 20	Sep 20	Okt 19	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Deutsche	63,7	63,7	64,1	x	69,6	70,6	x	5,7	4,6		6,0	6,1	6,0	5,2	5,3	5,1
Ausländer	46,9	46,8	46,4	x	52,7	52,7	x	14,9	11,9		19,2	19,5	19,4	16,0	16,3	15,9
EWR und Schw eiz	53,4	53,5	53,3	x	58,4	58,4	x	9,5	7,2		9,6	9,7	9,2	7,9	8,1	7,5
EU-Staaten	53,5	53,6	53,4	x	58,5	58,5	x	9,5	7,3		9,6	9,8	9,3	7,9	8,1	7,6
EU-Osterweiterung (EU 11)	56,1	56,2	56,1	x	61,4	61,3	x	9,2	7,0		10,1	10,2	9,8	8,2	8,4	7,9
Bulgarien	50,2	50,0	51,0	x	56,5	57,9	x	17,8	13,9		26,3	26,5	25,6	21,9	22,1	21,1
Estland	45,4	45,3	45,2	x	50,1	50,4	x	11,0	9,0		9,0	9,4	8,8	8,2	8,5	8,0
Kroatien	62,9	62,9	63,4	x	67,7	68,5	x	6,9	4,8		4,8	5,0	4,6	4,2	4,4	4,0
Lettland	49,1	48,8	48,3	x	53,2	53,2	x	10,7	8,4		10,0	10,2	10,5	9,1	9,3	9,2
Litauen	52,4	52,0	52,5	x	56,4	57,4	x	9,9	7,7		9,1	9,4	9,6	8,1	8,3	8,4
Polen	51,3	51,4	50,7	x	56,4	55,9	x	8,9	7,1		7,6	7,8	7,8	6,8	7,0	6,9
Rumänien	62,4	62,9	62,9	x	68,4	68,3	x	7,4	5,5		9,2	9,4	9,2	6,8	7,0	6,6
Slowakei	51,7	52,1	51,6	x	55,3	55,2	x	9,3	7,3		9,2	9,2	8,2	7,4	7,5	6,6
Slowenien	58,1	58,2	57,7	x	62,4	62,5	x	7,9	6,3		8,0	8,1	7,7	6,5	6,6	6,1
Tschechien	52,0	52,0	51,0	x	56,1	55,4	x	9,7	7,8		8,9	9,2	8,4	7,7	8,0	7,2
Ungarn	55,9	56,1	55,4	x	59,5	59,0	x	6,6	4,7		4,0	4,1	3,7	3,4	3,5	3,1
GIPS-Staaten	53,5	53,6	53,7	x	58,6	59,1	x	10,8	8,2		10,6	10,9	10,3	9,1	9,4	8,6
Griechenland	54,2	54,0	54,6	x	59,5	60,4	x	11,8	9,0		12,2	12,5	12,0	10,7	10,9	10,3
Italien	53,0	53,2	53,1	x	58,4	58,8	x	11,1	8,6		10,5	10,8	10,0	9,2	9,5	8,6
Portugal	55,5	55,8	55,5	x	61,0	61,1	x	7,9	6,1		7,3	7,4	7,1	6,1	6,3	5,9
Spanien	52,4	52,2	52,2	x	55,7	56,1	x	9,6	6,8		10,7	11,0	10,3	8,0	8,3	7,4
Sonstige EU-Staaten	39,4	39,3	39,2	x	42,2	42,4	x	8,1	6,0		4,4	4,6	4,0	3,7	3,8	3,3
Belgien	42,1	42,0	41,2	x	45,6	45,2	x	8,9	7,1		6,2	6,4	6,0	4,9	5,0	4,7
Dänemark	35,6	35,5	35,6	x	38,8	39,4	x	7,1	5,4		3,6	3,7	3,4	2,6	2,7	2,3
Finnland	40,3	40,1	39,3	x	42,2	41,6	x	6,1	5,3		2,5	2,6	2,2	2,2	2,2	1,8
Frankreich	43,0	42,9	42,7	x	45,4	45,5	x	7,8	5,5		3,7	3,8	3,3	3,3	3,4	2,9
Irland	42,2	42,2	41,5	x	44,4	44,5	x	8,0	5,3		3,5	3,7	2,6	3,1	3,3	2,1
Luxemburg	15,7	15,5	16,1	x	18,2	19,3	x	8,5	5,4		1,5	1,6	1,4	1,4	1,4	1,2
Malta	39,4	38,9	39,1	x	41,6	42,1	x	15,1	7,2		11,2	12,0	10,8	6,2	6,9	4,7
Niederlande	33,6	33,5	33,3	x	37,0	37,1	x	10,0	7,6		5,9	6,0	5,4	4,8	4,9	4,3
Österreich	44,0	43,9	43,8	x	47,0	47,1	x	6,9	5,1		3,4	3,5	3,1	3,1	3,2	2,8
Schweden	38,2	38,1	38,2	x	40,8	41,2	x	11,6	8,4		10,8	11,1	9,5	8,0	8,2	6,9
Zypern	36,9	36,3	34,5	x	40,3	39,5	x	8,3	5,3		3,8	4,4	3,8	2,8	3,4	2,8
Sonstiger EWR und Schw eiz	41,6	41,4	41,2	x	45,2	45,3	x	6,6	4,4		3,0	3,2	2,6	2,5	2,7	2,2
Drittstaaten	41,9	41,6	41,1	x	48,3	48,2	x	19,4	15,9		26,4	26,8	26,9	22,2	22,6	22,4
Türkei	45,4	45,3	45,8	x	53,1	54,0	x	17,6	14,2		18,8	19,1	18,4	16,9	17,1	16,3
Vereinigtes Königreich	46,9	46,9	48,8	x	49,4	51,6	x	8,6	5,6		4,9	5,1	4,2	4,2	4,4	3,7
Westbalkan	52,9	52,9	52,8	x	59,9	60,3	x	12,4	10,3		14,6	14,9	15,3	13,3	13,5	13,7
Albanien	72,7	72,7	74,3	x	81,4	83,9	x	8,4	7,0		11,7	12,2	13,3	11,5	11,9	12,9
Bosnien und Herzegowina	60,3	60,1	59,9	x	65,7	65,9	x	7,3	5,8		7,8	8,0	8,2	7,1	7,2	7,2
Kosovo	45,1	45,1	44,8	x	54,6	54,6	x	11,7	9,6		11,7	12,0	12,1	10,9	11,1	11,1
Montenegro	53,7	53,7	53,2	x	60,1	60,1	x	15,5	13,4		18,7	19,1	20,2	17,1	17,5	18,3
Nordmazedonien	50,2	50,2	51,1	x	56,6	58,1	x	12,9	10,4		13,9	14,2	14,5	12,8	13,0	13,2
Serbien	49,6	49,4	49,2	x	55,1	55,3	x	19,2	16,4		24,8	25,1	25,5	21,9	22,2	22,3
Osteuropa	43,9	43,7	43,2	x	50,5	50,7	x	13,3	11,2		13,9	14,1	14,4	13,2	13,4	13,6
Republik Moldau	44,2	43,9	43,2	x	51,6	51,1	x	10,1	8,6		9,9	10,0	11,2	9,9	10,0	11,2
Russische Föderation	43,4	43,3	42,8	x	49,9	49,9	x	13,4	11,1		14,0	14,1	14,1	12,9	13,1	13,0
Ukraine	45,2	44,8	44,6	x	52,2	52,7	x	14,0	12,0		15,5	15,8	16,4	15,3	15,5	16,1
Weißrussland	42,3	42,1	41,1	x	47,4	47,2	x	11,3	8,8		8,7	8,8	8,8	8,6	8,7	8,7
Asylherkunftsländer	32,5	32,0	30,8	x	37,9	37,0	x	36,5	31,6		56,7	57,4	59,0	51,2	52,0	53,0
Afghanistan	36,3	36,0	35,3	x	41,5	41,0	x	30,7	24,4		50,9	51,4	50,3	44,0	44,5	42,7
Eritrea	54,0	52,9	49,5	x	56,3	53,2	x	23,7	20,2		47,7	48,9	51,0	42,1	43,6	46,4
Irak	27,0	26,8	26,3	x	32,7	32,4	x	39,5	33,8		53,4	54,0	55,3	49,6	50,3	50,9
Iran, Islamische Republik	38,0	37,4	35,4	x	44,1	42,6	x	27,4	23,6		32,2	32,6	32,8	29,8	30,2	30,3
Nigeria	40,1	39,3	37,1	x	43,4	41,4	x	19,0	14,4		23,6	23,7	22,4	19,3	19,4	18,0
Pakistan	39,8	39,4	38,7	x	46,5	46,3	x	20,6	15,8		23,5	24,0	22,3	21,2	21,7	19,7
Somalia	39,3	38,1	36,7	x	40,0	38,8	x	28,9	23,1		45,0	45,6	44,7	37,5	38,3	37,4
Syrien, Arabische Republik	27,6	27,1	25,8	x	33,4	32,5	x	44,9	40,7		70,8	71,8	75,5	66,9	68,0	71,2
Sonstige Drittstaaten	40,9	40,6	39,2	x	47,2	46,3	x	12,1	9,4		11,2	11,4	10,9	10,2	10,4	9,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten am aktuellen Rand vorläufig, weil die Beschäftigungsdaten hochgerechnet sind. Hochrechnung Beschäftigung vereinfachtes Verfahren, Ausländer beinhalten bei Beschäftigten auch Daten ohne Angaben.

¹⁾ Für Ausländer auf Basis des Ausländerzentralregister (AZR) mit periodengleicher Bezugsgröße. Deutsche auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit fixierter Bezugsgröße.

²⁾ Eingeschränkte Bezugsgröße umfasst nur Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung sowie Arbeitslose. Die Bezugsgröße ist zum Zähler periodengleich. Aufgrund der geänderten Berechnungsweise der Ausländerarbeitslosenquoten weichen die Quoten auf Bundes-, Länder- und Regionalebene von denen in anderen Publikationen der Standardberichterstattung ab (z.B. in den Arbeitsmarktberichten). Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie in der Hintergrundinfo und einem Methodenbericht.

Für den Berichtsmontat November 2020 können weder die Beschäftigungsquoten inkl. ausschließlich geringfügig Beschäftigter noch die Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße ausgewiesen werden. Ursache ist, dass das Ergebnis der geringfügigen Beschäftigung für den Berichtsmontat November 2019 nicht berichtet werden kann, weil die Ausgangsdaten stärker als üblich untererfasst sind. Die geringfügig Beschäftigten werden zur Berechnung der genannten Quoten benötigt und der Wert für November 2019 für die Hochrechnung am aktuellen Rand.

Anhangtabelle 3: Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten

Ausgewählte Jahre und Monate

Ausgewählte Staaten der Europäischen Union

Staat	Erwerbslosenquoten in %														
	Saisonbereinigte Werte			Jahresdurchschnittswert - Ursprungswerte											
	November 2020	Oktober 2020	September 2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Staaten der EU-27 ³⁾	7,5	7,6	7,6	6,7	7,3	8,2	9,1	10,1	10,9	11,4	10,8	9,9	9,8	9,1	7,2
Deutschland	4,5	4,5	4,5	3,2	3,4	3,8	4,1	4,6	5,0	5,2	5,4	5,8	7,0	7,8	7,5
Griechenland ¹⁾	:	16,7	16,7	17,3	19,3	21,5	23,6	24,9	26,5	27,5	24,5	17,9	12,7	9,6	7,8
Spanien	16,4	16,2	16,3	14,1	15,3	17,2	19,6	22,1	24,5	26,1	24,8	21,4	19,9	17,9	11,3
Italien	8,9	9,5	9,5	10,0	10,6	11,2	11,7	11,9	12,7	12,2	10,7	8,4	8,4	7,8	6,7
Portugal ²⁾	7,2	7,5	7,9	6,5	7,1	9,0	11,2	12,6	14,1	16,4	15,8	12,9	11,0	9,6	7,7
darunter:															
Estland ¹⁾	:	8,1	8,1	4,4	5,4	5,8	6,8	6,2	7,4	8,6	10,0	12,3	16,7	13,5	5,5
Lettland	8,1	8,1	8,3	6,3	7,4	8,7	9,6	9,9	10,8	11,9	15,0	16,2	19,5	17,5	7,7
Litauen	10,4	10,4	10,5	6,3	6,2	7,1	7,9	9,1	10,7	11,8	13,4	15,4	17,8	13,8	5,8
Ungarn ¹⁾	:	4,5	4,4	3,4	3,7	4,2	5,1	6,8	7,7	10,2	11,0	11,0	11,2	10,0	7,8
Polen	3,3	3,4	3,3	3,3	3,9	4,9	6,2	7,5	9,0	10,3	10,1	9,7	9,7	8,2	7,1
Slowenien	4,9	4,9	5,0	4,5	5,1	6,6	8,0	9,0	9,7	10,1	8,9	8,2	7,3	5,9	4,4
Slowakei	7,1	7,1	7,0	5,8	6,5	8,1	9,7	11,5	13,2	14,2	14,0	13,6	14,4	12,0	9,5
Tschechien	2,9	2,9	2,8	2,0	2,2	2,9	4,0	5,1	6,1	7,0	7,0	6,7	7,3	6,7	4,4
Bulgarien	4,9	5,1	5,2	4,2	5,2	6,2	7,6	9,2	11,4	13,0	12,3	11,3	10,3	6,8	5,6
Rumänien	5,1	5,3	5,1	3,9	4,2	4,9	5,9	6,8	6,8	7,1	6,8	7,2	7,0	6,9	5,8
Kroatien	7,5	7,8	8,0	6,6	8,5	11,2	13,1	16,2	17,3	17,3	16,0	13,7	11,7	9,2	8,6

Datenquelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten liegen am aktuellen Rand noch nicht vor²⁾ Werte für die Jahre 2008 und 2009 geschätzt³⁾ ohne das Vereinigte Königreich

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Anhangtabelle 4: Auswirkungen der Corona-Krise (Corona-Effekt)

Arbeitslosigkeit
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Absolutwerte Arbeitslosigkeit				Veränderung gegenüber März				Vorjahrsveränderung				Korrektur-Faktor Mai ¹⁾	Corona-Effekt	
	Januar 21	März 20	Januar 20	März 19	Januar 21		Januar 20		Januar 21		März 20			absolut	in %
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	in%	absolut	in%	absolut	in%	absolut	in%	absolut		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Insgesamt	2.900.663	2.335.367	2.425.523	2.301.121	565.296	24,2	124.402	5,4	475.140	19,6	34.246	1,5	35.000	475.894	16,4
Deutsche	2.042.526	1.649.803	1.720.664	1.661.552	392.723	23,8	59.112	3,6	321.862	18,7	-11.749	-0,7	23.377	356.988	17,5
Ausländer	848.670	678.168	697.345	632.792	170.502	25,1	64.553	10,2	151.325	21,7	45.376	7,2	11.468	117.417	13,8
Neue Osteuropäische EU-Staaten	163.923	122.480	130.019	111.310	41.443	33,8	18.709	16,8	33.904	26,1	11.170	10,0	3.758	26.492	16,2
GIPS-Staaten	77.161	57.546	60.856	55.701	19.615	34,1	5.155	9,3	16.305	26,8	1.845	3,3	1.231	15.691	20,3
Nichteuropäische Asylerkunftsländer	259.896	221.631	221.685	198.816	38.265	17,3	22.869	11,5	38.211	17,2	22.815	11,5	403	15.799	6,1

¹⁾ Bei der Berechnung des Corona-Effekts für den Mai 2020 wird berücksichtigt, dass sich im Mai des Vorjahres aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Empfängern die Arbeitslosigkeit insgesamt um etwa 35.000 erhöht hat.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik erläutert.